



Chronologie zur offiziellen Nennung des Begriffes "Nahe 2030"

Warum werden wir immer wieder aus den Reihen der Gemeindevertretung attackiert wenn es um die Begrifflichkeit „Projekt Nahe2030“ geht. Ganz besonders einer der Gemeindevertreter tut sich hier hervor in dem er behauptet es gibt kein Projekt „Nahe2030“. Möglicherweise stört sich eben dieser GV an der Begrifflichkeit, weil in einem Antrag der CDU-Fraktion von einem „Vorhaben“ die Rede ist oder auch die Begriffe „Entwicklungskonzept“ bzw. „Gebiet“ und „Planung“ verwendet wird.

Wenn sich schon die GV uneins ist, wie sollen wir denn einen Begriff finden der auch unseren Volksvertretern gefällt.

Zum Begriff VORHABEN lässt sich in einschlägiger Fachliteratur folgende Definition finden:

*Der Begriff **Vorhaben** wird im Baurecht verwendet und bezeichnet ein bauliches Projekt, welches verwirklicht werden soll.*

- 19.02.2019 Aus der Niederschrift des Bau- und Planungsausschusses vom 19.02.2019, Pkt. 8, Seite 6
Informationen zum städtebaulichen Entwicklungskonzept "Nahe 2030"
Der Ausschussvorsitzende verteilt die aktuellen Pläne, die in der Einwohnerversammlung vorgestellt wurden. Diese werden diskutiert.
Der Ausschuss nimmt den Einwand aus der Einwohnerversammlung auf und weist darauf hin, dass die Verkehrssituation auf der Bundesstraße im Verfahren dringend geprüft werden muss.
- 13.03.2019 Niederschrift zur Gemeindevertreterversammlung vom 13.03.2019, Pkt. 17.1, Seite 14
Beschluss: (Variante 2. aus der Beschlussvorlage Nr. „NA/2019/0084“)
Es werden folgende Bedenken gegen die Inhalte / Darstellungen des Entwurfs des Landschaftsrahmenplanes erhoben:
-Entwicklung von Bau- und Sonderflächen zwischen Itzstedt und Nahe (Nahe 2030)
-Luftaustauschflächen (Bereich Nahe 2030) verlegen in Richtung „Rönneraum“
- 12.09.2019 Zur Gemeindevertreterversammlung vom 12.09.2019, Pkt. 12, Seite 10, stellte die CDU-Fraktion den Antrag auf Durchführung einer Bürgerbefragung zum möglichen Vorhaben "Nahe 2030"
Die WDN-Fraktion erklärt, dass sie dem Antrag nicht zustimmen werden.
Die Gemeinde hat zu dem angedachten Baugebiet noch nicht einen Beschluss gefasst.
Vielmehr sollte es Veranstaltungen mit einem Workshopcharakter geben.
Dafür sollten im nächsten Haushalt entsprechende Gelder zur Verfügung gestellt werden.
Die Gemeindevertretung lehnte den Antrag der CDU-Fraktion mit 8 Nein-Stimmen zu 3 Ja-Stimmen ab.
- 20.10.2020 Niederschrift zum Bau- und Planungsausschuss vom 20.10.2020, Pkt 8, Seite 5
Beratung über das weitere Vorgehen bezüglich der Überplanung des ehemaligen Reiterhofes "Birkenhof" Das Gebiet „Birkenhof“ war bereits Bestandteil (Teilbereich 1) der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nahe.
Geplant war die Ausweisung der Fläche als GE – gewerbliche Baufläche.
Aufgrund der Entwicklung rund um das Gebiet „Nahe 2030“ wurde die Fläche aus dem Geltungsbereich der 20. Änderung herausgenommen. Die Landesplanung regte damals an, dass das gesamte Gebiet (Nahe 2030) inkl. des Bereiches „Birkenhof“ zusammen betrachtet werden solle.



- 30.03.2021 Niederschrift zum Bau- und Planungsausschuss vom 30.03.2021, Pkt 10, Seite 6
3. Flächen aus der Planung „Nahe 2030“
- 20.05.2021 Niederschrift zur Gemeindevertretersitzung vom 20.05.2021, Pkt. 6, Seite 6
Seitens der Einwohnerschaft wird erfragt, ob der „Rodelberg“ eine Zufahrtstraße für das Projekt „Nahe2030“ wird.
Bürgermeister Fischer stellt klar, dass es kein Projekt „Nahe 2030“ gibt.
Bürgermeister Fischer war auf der Sitzung vom 30.03.2021 anwesend, der Pkt. 3 Flächen aus der Planung „Nahe 2030“ dürfte ihm nicht entgangen sein, schließlich ist es nicht irgendwas, sondern der Plan zur Vernichtung von 47 Ha Ackerland.
- 10.06.2021 Am Rande der Gemeindevertretersitzung vom 10.06.201, diskutierten wir die v.g. Aussage des BGM`s mit einem Gemeindevertreter, der den Standpunkt vertrat dass es das Projekt „Nahe 2030“ nicht gibt. Dieser Gemeindevertreter war auf der Sitzung vom 30.03.2021 anwesend und hat, als stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses, dem Pkt 3. Flächen aus der Planung „Nahe 2030“ zugestimmt.

Schaut man sich dazu noch die Anlage (Zeichnung) an, die ein Grundlage der Abstimmung des Punktes 10 der Tagesordnung an und legt sich das Abstimmungsergebnis daneben, darf man sich schon Gedanken machen wie die Gemeindevertreter es mit der Informationspolitik halten.

10 . Beratung über zukünftige bauliche Entwicklungen in der Gemeinde im Hinblick auf die Überarbeitung der Regionalpläne. Es wird ein kurzer Überblick über die Bedeutung und das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplanes gegeben. Herr Bürgermeister Fischer erklärt die Notwendigkeit für die Ausweisung von Gewerbe- und Wohnbauflächen als Entwicklungsflächen für die kommenden 10 bis 20 Jahre. Besonders die Problematik des regionalen Grünzuges, der die Gemeinde Nahe sehr eng umschließt, wird intensiv diskutiert.

Im Rahmen dieser Diskussion werden folgende Flächen für die Entwicklung von Gewerbe und Wohnflächen bestimmt:

1. Flächen aus dem Flächennutzungsplan
2. Flächen aus dem Landschaftsplan
3. Flächen aus der Planung „Nahe 2030“
4. Fläche südlich der Straße Nienrögen, östlich der B 432
5. Fläche südlich der Straße, östlich der Straße Stubbenbornweg, westlich der B432
6. Fläche Rodelberg II

Die beratenen Flächen (Übersicht Anlage 1) sollen bereits vor dem Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplanes an die Kreisplanung weitergeleitet werden mit der Bitte um Beachtung und Einarbeitung in den Entwurf zum Regionalplan.

Beschluss:

Die in der Anlage 1 festgelegten Flächen sind im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes als Bedarf der Gemeinde Nahe an Gewerbe- und Wohnflächen an die Kreisplanung zu melden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig